

ALLGEMEINE ANGABEN

KURSNUMMER UND DATUM: (BSp: Kurs 69 St. Pölten, Herbst 2021)

VERPFLICHTENDE INFOVERANSTALTUNG: (Termine Online)

TITEL:

VORNAME:

FAMILIENNAME:

GEBURTSDATUM:

E-MAIL:

TELEFONNUMMER:

ADRESSE:

PLZ:

ORT:

RECHNUNG:

Hinweis: Die Rechnung wird anhand Ihrer angegebenen Daten erstellt. Für nachträgliche Korrekturen erlauben wir uns eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 zu verrechnen.

PRIVATZAHLUNG

(Rechnungsanschrift entspricht der oben genannten Adresse)

RECHNUNG AN FIRMA

(Bitte geben sie noch untenstehende Firmendetails an)

FIRMENNAME:

STRASSE:

OPTIONALE FIRMA-ZUSATZANGABEN:

PLZ:

ZU HANDEN:

ORT:

PERSÖNLICHE ANGABEN

BISHERIGE SCHUL- UND WEITERBILDUNG:

ERLERNTER BERUF:

BISHERIGE TÄTIGKEIT:

DERZEITIGE TÄTIGKEIT:

WARUM MÖCHTEN SIE DIESE AUSBILDUNG MACHEN, WELCHE ERWARTUNGEN HABEN SIE?

HABEN SIE BEREITS ERFAHRUNG IM BEREICH DEMENZ?

WO WOLLEN SIE DAS GELERNT EINSETZEN?

UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STORNOBEDINGUNGEN

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen:

Bei Rücktritt später als drei Wochen vor Ausbildungsbeginn muss eine Stornogebühr von 50 % in Rechnung gestellt werden. Bei Abmeldung später als fünf Werktage vor Ausbildungsbeginn oder bei Fernbleiben wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Ausnahmen sind nur möglich, wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt wird oder ein/e InteressentIn den Platz übernimmt.

BEENDIGUNG DES AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSES

Die Ausbildungseinrichtung kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit aus folgenden Gründen auflösen:

- mangelnde gesundheitliche Eignung
- wenn der/die AusbildungsteilnehmerIn die Vertrauenswürdigkeit verloren hat und eine verlässliche Berufsausübung nicht erwartet werden kann
- schwerwiegende Pflichtverletzungen im Rahmen der theoretischen oder praktischen Ausbildung
- wenn die Kursgebühr nicht zeitgerecht beglichen wird

Die Entscheidung über die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist von der Ausbildungsleitung zu begründen und dem/der AusbildungsteilnehmerIn mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Ausgang des Schreibens kann der/die AusbildungsteilnehmerIn gegen diese Entscheidung schriftlich und unter Angabe von Gründen mittels eingeschriebenem Brief Berufung einlegen.

VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Für alle im Rahmen der Ausbildung bekannt gewordenen personenbezogenen Informationen gilt zum Schutz der Intimsphäre und Würde der KlientInnen die Verschwiegenheitspflicht (sowohl gegenüber fachbezogenen als auch gegenüber fachfremden Personen oder Institutionen).

Dazu gehört auch die Pflicht, jegliches Bild- und Videomaterial, das im Rahmen der Ausbildung von KlientInnen entstanden ist, absolut vertraulich zu behandeln und für keinerlei andere Zwecke – sei es privater oder beruflicher Natur – zu nutzen.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Im Rahmen der Ausbildung zum/r MAS DemenztrainerIn erstellte Hausarbeiten, Unterlagen, Arbeitsblätter etc. dürfen für vereinsinterne Zwecke verwendet werden.

Die praktische Abschlussarbeit (Video) darf im Rahmen der Ausbildung von MAS DemenztrainerInnen gezeigt werden.

DATUM, ORT:

UNTERSCHRIFT: